KRANKENHAUS-STRUKTURFONDS

MediaInterface GmbH
Schweriner Straße 1
01067 Dresden

MediaInterface bestätigt hiermit, dass sie über die vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geförderte Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) verfügt und damit berechtigt ist, geförderte Digitalisierungsvorhaben nach § 19 Absatz 1 Satz 3 KHSFV umzusetzen.

Die MediaInterface GmbH ist befähigt, Informations- und Kommunikationstechnologien im Sinne von § 19 Absatz 1 Satz 3 KHSFV zu entwickeln und zu implementieren.

Als Entwickler und Anbieter der Diktier- und Spracherkennungslösungen SpeaKING und MIRA medical erklären wir außerdem, dass unsere Lösungen alle geforderten funktionellen Anforderungen für förderfähige Vorhaben zur automatisierten und spracherkennungsbasierten Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen erfüllen. Dies betrifft die nachfolgenden Muss-Kriterien gemäß der Förderrichtlinie nach § 21 Absatz 2 KHSFV:

Förderfähige Vorhaben zur automatisierten und spracherkennungsbasierten Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen müssen:	MIRA medical	SpeaKING
den Kontext der Spracheingabe und -erfassung verstehen und einordnen können.	✓	✓
Akzente verstehen und die Spracheingabe erfassen können.	✓	✓
individuelle Sprachprofile erstellen können.	✓	✓
es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses ermöglichen, mittels Spracherkennung und -erfassung freigesprochene Spracheingaben als strukturierte Dokumentationseinträge möglichst zeit- und ortunabhängig in der elektronischen Patientenakte abzulegen.	✓	✓
in die elektronische Patientenakte („Krankenhausakte“) integrierbar sein.	✓	✓
es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, mittels digitaler Bedienungsmöglichkeiten (Gestenerkennung, Sprachsteuerung, Touchbedienung etc.) durch die jeweiligen Dokumentationsvorlagen zu navigieren.	✓ (Sprachsteuerung)	✓ (Sprachsteuerung)